

# Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

## -Der Vorstandsvorsteher-

### Bekanntmachung

#### **2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.12.2021**

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Kalkulationen beschlossen:

#### **I. Änderungen**

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2023“ durch die Angabe „01.01.2024“ ersetzt.

2. Punkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Schmutzwasserbeseitigungsentgelt

1.1 Grundpreise

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt

	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19 % USt.)
für jede Wohneinheit je Monat	9,10 €	10,83 €.

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m <sup>3</sup> /h	Grundpreis pro Monat Nettobetrag	Grundpreis pro Monat Bruttobetrag(incl. 19% USt)
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	15,47 €	18,41 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	38,68 €	46,03 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	61,88 €	73,64 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	154,70 €	184,09 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	243,65 €	289,94 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	386,75 €	460,23 €
über Qn 60 / Q3 = 100	618,80 €	736,37 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung	9,10 €	10,83 €

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich

	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19 % USt.)
	19,20 €	22,85 €.

Für Untermessungen ist ein jährlicher Grundpreis maßgebend:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19 % USt.)
-------------	--------------------------------

19,20 €	22,85 €.
---------	----------

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Anklam, 14.12.2023



Michael Galander  
Verbandsvorsteher